

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Entwicklung und Förderung von Urban Gardening

und **Antwort** vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20784
vom 5. November 2024
über Entwicklung und Förderung von Urban Gardening

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Urban Gardening-Projekte in den letzten zehn Jahren in Berlin entwickelt? Bitte um Auflistung.

Antwort zu 1:

Die (öffentlich zugängliche) Website für Gemeinschaftsgärten („Plattform Produktives Stadtgrün,“ www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern) führt auf ihrer Karte 236 aktive Gemeinschaftsgärten. Zur Veröffentlichung der Plattform Produktives Stadtgrün im März 2020 waren 195 aktive Einträge für Gemeinschaftsgärten registriert. Weitere Details der Gärten können der Website entnommen werden.

Wie groß die Anzahl der Gemeinschaftsgärten im November 2014 war, ist dem Senat nicht bekannt, da diese Daten zum damaligen Zeitpunkt nicht erhoben wurde. Aus den nur teilweise vorliegenden Daten zum Gründungsjahr der aufgeführten Gärten ergibt sich, dass von den 163 Gemeinschaftsgärten, zu denen diese Information vorliegt, insgesamt 76 Gemeinschaftsgärten in den Jahren 2014-2023 gegründet wurden. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 87 % gegenüber 2013. Zu zahlreichen Gemeinschaftsgärten liegt jedoch kein Gründungsjahr vor.

Frage 2:

Wie viele dieser Projekte zahlen Pacht- oder Mietgebühren? Wie werden diese Kosten finanziert?

Antwort zu 2:

Eine statistische Erhebung aller Pacht- und Mietzahlungen der über 200 Gemeinschaftsgärten in ganz Berlin liegt nicht vor, da die Gemeinschaftsgärten sehr unterschiedliche Vertragspartner bzw. Flächeneigentümer aufweisen und die Ermittlung sehr individuelle Abfragen erforderlich machen würde. Eine bereits erfolgte Abfrage im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hatte jedoch ergeben, dass dort ein Gartenprojekt eine für Gemeinschaftsgärten relativ hohe Summe für Pacht und Abgaben und ein Gemeinschaftsgarten eine als gering einzuschätzende Pacht entrichten musste. Die übrigen Gärten mussten keine Pacht entrichten.

Frage 3:

Urban Gardening-Projekte kämpfen vermehrt mit steigenden Kosten. Wie unterstützt der Berliner Senat diese Projekte finanziell? Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die Projekte? Bitte um Auflistung.

Frage 4:

Welche Herausforderungen sieht der Berliner Senat und welche Form der Unterstützung benötigen Urban-Gardening-Projekte?

Frage 5:

Eine der Aufgaben des Beauftragten für Urban Gardening ist die Verwaltung eines Sachmittelfonds. Über welche Sachmittel werden verfügt? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme dieser durch die Urban Gardening-Projekte? Bitte um Auflistung der verfügbaren und abgerufenen Sachmittel von 2022 bis 2024.

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein spezifisches Förderprogramm für Urban-Gardening-Projekte gibt es derzeit nicht, ebenso gibt es keinen Sachmittelfonds für Urban-Gardening-Projekte. Es gibt jedoch zahlreiche Förderprogramme, mittels welcher auch Urban-Gardening-Projekte unterstützt werden können.

Hier einige Beispiele:

- Förderprogramm „GrünDachPlus“ (spezifisch für Fassaden- und Dachbegrünungen)
- Förderprogramm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)“
- Einige landeseigene Wohnungsbaugesellschaften fördern Gemeinschaftsgarten-Projekte auf ihren Grundstücken.

- Die (private) Stiftung „Anstiftung“ mit Sitz in München fördert seit vielen Jahren zahlreichen Urban-Gardening-Projekte und ist den Berliner Projekten sehr vertraut.

Eine ausführliche Darstellung der Herausforderungen der Berliner Urban-Gardening-Projekte findet sich im Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm (<https://www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/programm/>). Darin werden die Unterstützungsansätze für Gemeinschaftsgärten ausführlich dargestellt.

Frage 6:

Eine weitere Aufgabe des Beauftragten sei die Recherche von Flächenpotenzialen für Urban Gardening. Wie viele Flächenpotenziale konnten bislang ermittelt werden und wie viele Flächen konnten in eine konkrete Nutzung i.S.v. Urban Gardening übergehen?

Antwort zu 6:

Im Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm ist die Einrichtung eines Flächenpools für potentielle Urban-Gardening-Nutzung als eine von 43 Maßnahmen für die nächsten Jahre vorgesehen (S. 82).

Im Gemeinschaftsgarten-Programm wurden zudem 12 grundsätzliche Flächenpotenzialtypen identifiziert, darunter „Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen“ und „Gemeinschaftsgärten auf Flächen von Wohnanlagen“ (S. 35f.).

In diesem Kontext konnten in den vergangenen Jahren bereits mehrere potentielle Flächen dieser Typologie einer Nutzung als Gemeinschaftsgärten zugeführt werden. Dazu gehören unter anderem der Schleifengarten (Pankow), der Hanggarten (Charlottenburg-Wilmersdorf), der Bellermandgarten (Mitte), der Stadtteilgarten Tempelhof (Tempelhof-Schöneberg), die sog. „Essbare Straße“ (Mitte) und die neue Fläche für den Gemeinschaftsgarten Himmelbeet (Mitte).

Grundsätzlich erfordert jede Neugründung eines Gemeinschaftsgartens komplexe Abstimmungen mit zahlreichen Akteuren, die Klärung gärtnerischer Fragestellungen und auch nachbarschaftlich-gemeinschaftliche Aktivitäten.

Frage 7:

Wie bewertet der Berliner Senat das Konfliktpotenzial der konkurrierenden Interessen um Flächennutzung bei neuen Flächenpotenzialen, die für Urban Gardening vorgeschlagen werden? Welche Vorkehrungen trifft der Berliner Senat, um neue Flächen für Urban Gardening zu gewinnen?

Antwort zu 7:

Konflikte um Flächennutzung sind ein Grundproblem von Stadtentwicklung in Berlin und auch anderswo. Grundsätzlich sollten für Gemeinschaftsgärten solche Flächen stärker genutzt werden, die langfristig einer gemeinschaftsgärtnerischen Nutzung zur Verfügung stehen können, damit Nutzungskonflikte vermieden werden können.

Eine Flächenvorhaltung bzw. ein Flächenfonds o. ä. für Urban-Gardening-Projekte ist in Berlin derzeit nicht vorgesehen.

Frage 8:

Welche Rolle spielt Urban Gardening in der Umweltbildung? Wie regt der Berliner Senat die Berlinerinnen und Berliner dazu an, an Urban Gardening-Projekten teilzunehmen und mitzumachen?

Antwort zu 8:

Urbanes Gärtnern spielt als der Teil der zahlreichen Aktivitäten im Umweltbildungsbereich eine wichtige Rolle. Zahlreiche Urban-Gardening-Projekte verstehen sich als Umweltbildungsakteure.

Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Aktivitäten der Verwaltung zum Thema Umweltbildung wider. Die bezirklichen Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung haben im Spätsommer 2024 eine Karte erstellt, in der Bildungseinrichtungen aufgeführt und vorgestellt werden. Unter Bildungslandschaft wird die Kategorie „(Offener) Garten“ aufgeführt, unter Stadtnatur wird die Kategorie „Gemeinschaftsgärten“ aufgeführt, siehe <https://naturstadt.berlin/karte/>, da Gärten oft Orte der sehr niederschweligen und non-formalen Bildung darstellen.

Frage 9:

Das Konzept ‚(essbarer) Waldgarten‘ ist für die Biodiversität von Flora und Fauna, die Umwelt- und Naturbildung sowie für die Stärkung des sozialen Miteinanders sehr förderlich. Wie bewertet der Berliner Senat die Konzepte ‚essbare Stadt‘ und ‚Waldgarten‘ für das Erreichen der Ziele der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt und wie möchte er diese fördern?

Antwort zu 9:

Durch nachhaltige Bewirtschaftung und mehrschichtige Pflanzenstrukturen (vorwiegend obst- und nusstragende Bäume, Sträucher, Kräuter, Bodendecker) in urbanen Waldgärten werden Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tiere geschaffen. Waldgärten bieten eine Vielzahl von Nahrungsquellen (z. B. Blüten, Früchte, Samen). Eine hohe Artenvielfalt und dauerhafte Bodenbedeckung sind explizite Ziele, um Synergien in Bezug auf Biodiversität und die Produktivität von Nahrungsmitteln zu erreichen.

So können sie als lebendige Lernorte, die Umweltbewusstsein und nachhaltige Praktiken vermitteln, dienen. Zudem stärken sie das soziale Miteinander, da sie einen Raum für gemeinschaftliche Gartenarbeit und den Austausch von Wissen und Erfahrungen bieten. Das Konzept der „Essbaren Stadt“ bietet – wie auch das Konzept Waldgarten – die Möglichkeit die Themen Klimaanpassung, Schutz der Biodiversität und nachhaltige Ernährung zusammenzudenken.

Das Pilotprojekt „Urbaner Waldgarten Britz“ wird daher durch den Senat zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert.

Berlin, den 18.11.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt